

Preisblatt EVA Modul 2

Versorgung mit Strom außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 1. Juli 2026

Dieser Tarif ist gültig für zu steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Festlegung BK6-22/300 Ziffer 2.4.1 Die variable Leistungsreduzierung erfolgt bedarfsorientiert und innerhalb der maximalen steuerbaren Leistung von meist 4,2 kW. Die Stromkennzeichnung dieses Produkts weist 100 % erneuerbare Energien aus Wasserkraft auf Basis zertifizierter Herkunftsnachweise aus.

Preise

| | |
|---------------------|---------------|
| Arbeitspreis | 23,80 Ct/kWh |
| Grundpreis | 11,90 €/Monat |

| In den Netto-Endpreis fließen ein: | Euro/Jahr | Cent/kWh |
|---|-------------------|------------------------|
| Stromsteuer | | 2,05 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,11 (HT) 0,11 (NT) |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) | | 0,446 |
| Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage) | | 1,559 |
| Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) | | 0,941 |
| Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de | | |
| Als Entgelte des Netzbetreibers (Energieversorgung Alzenau GmbH) fließen ein: | Euro/Jahr (netto) | Cent/kWh (netto) |
| Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde | | 2,68 |
| Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz | 0,00 | |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | | |
| Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb): | | |
| Eintarif (ohne Schwachlastregelung): | | |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 120,00 | |
| am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 12,21 |

Preisstand 01.01.2026. Die Niedertarif- bzw. Hochtarifzeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Netzbetreiber. Die Preise beinhalten die zum Vertragsschluss geltende Umsatz- und Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die regulierten Netzentgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge KWKG-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage). Die ausgewiesenen Netzentgelte basieren auf den Entgelten des Netzbetreibers Energieversorgung Alzenau GmbH. Es gelten die jeweils gültigen Netzentgelte des zuständigen Netzbetreibers. Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der beiliegenden Stromlieferbedingungen.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (Netzentgelt) für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung. Diese Reduzierung in Höhe von 60% wurde bereits im Preisblatt berücksichtigt und wird nicht separat ausgewiesen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich monatlich, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1

63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002

www.eva-alzenau.de

info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
M.Sc. International
Business Marius Dittert

Sitz Alzenau
Registergericht Aschaf-
fenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615



**STROM AUS
100%
WASSER
KRAFT**

Preise für Messeinrichtungen/Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Energieversorgung

Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

| Standardleistungen | netto €/a | brutto ¹⁾ €/a |
|--|-----------|--------------------------|
| Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Eintarifzähler | 10,45 | 12,44 |
| Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Mehrtarifzähler | 11,84 | 14,09 |
| Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher | 21,01 | 25,00 |
| Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher ²⁾ (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...): | | |
| über 100.000 kWh | 117,65 | 140,00 |
| über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh | 117,65 | 140,00 |
| über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh | 92,44 | 110,00 |
| über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh | 42,02 | 50,00 |
| über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh | 33,61 | 40,00 |
| Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG | 42,02 | 50,00 |
| Prepaymentzähler | 57,15 | 68,01 |
| Stromwandlersatz | 14,87 | 17,70 |
| Stromwandlersatz (bei mME und iMSys) | 31,49 | 37,47 |
| Preis für Telekommunikationskomponente | 20,35 | 24,22 |
| Tarifschaltung | 10,93 | 13,01 |
| Tarifschaltung (bei mME) | 19,23 | 22,88 |

Die Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EVA GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. ¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer ²⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
M.Sc. International
Business Marius Dittert

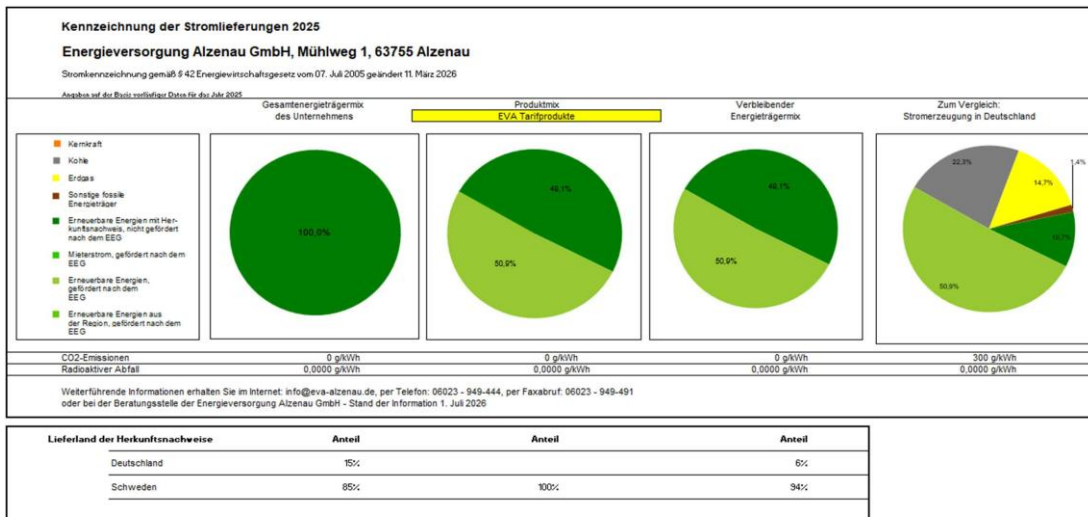
Sitz Alzenau
Registergericht Aschaf-
fenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.



Erläuterungen

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Mindereinnahmen aufgrund reduzierter Netzentgelte (§19 StromNEV) sowie zusätzliche Kosten der Verteilnetzbetreiber für die Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.

An- und Abmeldung von Stromverträgen

Seit dem 6. Juni 2025 dürfen Stromverträge gesetzlich nicht mehr rückwirkend an- oder abgemeldet werden. Bitte melden Sie sich daher spätestens zwei Werktagen (Montag bis Freitag) vor dem gewünschten An- oder Abmeldedatum.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
M.Sc. International
Business Marius Dittert

Sitz Alzenau
Registergericht Aschaf-
fenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615



STROM AUS
100%
WASSER
KRAFT